Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Weitenhagen am 15.01.2024

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 19:45 Uhr**
Ort: HOMA-Haus Behrenwalde

Anwesend:
Frau Jacobs
Herr Brüdgam
Herr Martens
Herr Himmelreich
3 Mandate unbesetzt

Nicht anwesend:
Gäste:

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Sawallisch, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

0. Information an die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen über eine Mandatsniederlegung in der Gemeindevertretung und das Freibleiben eines weiteren Mandates
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2023
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Weitenhagen
5. Einwohnerfragestunde
6. Beteiligungsbericht 2022
7. Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)“ für den Windpark Franzburg
8. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2024
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung eines Gemeindearbeiters
14. Sonstiges/Informationen

I. Öffentlicher Teil

TOP 0: Information an die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen über eine Mandatsniederlegung in der Gemeindevertretung und das Freibleiben eines weiteren Mandates
Die Gemeindewahlbehörde gibt bekannt, dass Herr Manfred Forster sein Mandat als Gemeindevertreter in der Gemeinde Weitenhagen zum 31.12.2023 niedergelegt hat.

Da es sich bei Herr Forster um einen Einzelbewerber handelte, bleibt das freiwerdende Mandat unbesetzt.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung. Sie stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 4 Gemeindevertretern sind 4 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
Die Bürgermeisterin stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Nichtöffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage als
TOP 14: Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz

Beschluss-Nr.: 01/24
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen.

Nichtöffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage als
TOP 14: Austrittskonditionen der Klärschlamm Kooperation M-V GmbH für die Gesellschafter: WZV Malchin Stavenhagen, Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar und ZV Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2023
Die **Niederschrift** der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen vom **25.09.2023** war **Anlage A I** der **Arbeitsvorlage.**

Beschluss-Nr.: 02/24
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen billigt die Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2023 voll inhaltlich.

Abstimmung:
Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Weitenhagen
An dieser Stelle gab die Bürgermeisterin ihren Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Weitenhagen.

Infobrief Agar Bewirtschaftung
Mit Infobrief der Agrar Bewirtschaftung Behrenwalde wurde u.a. über die weitere Zulassung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat informiert. Die Gemeinde hat sich mit einem Grundsatzbeschluss zur Verpachtung der gemeindeeigenen Flächen positioniert, wie sie mit diesem Thema umgehen will.

Löschwasserversorgung Weitenhagen Ausbau
Nach Prüfung wurde festgestellt, dass auf dem Betriebsgelände im hinteren Bereich ein Löschteich vorhanden ist, die Gemeinde wird mit der ortsansässigen Firma ins Gespräch kommen, um mögliche Nutzungen zu besprechen.

Tannenbaumverbrennen
Am 03.02.2024 lädt der Kultur- und Sportverein zum Tannenbaumverbrennen ein; bis zu diesem Zeitpunkt können die Tannenbäume noch am HOMA-Haus abgelegt werden.

Dorffest
Für die Vorbereitungen zum Dorffest haben sich keine weiteren freiwilligen Helfer gemeldet; die Gemeinde muss sich zeitnah Gedanken zur Organisation und zum Umfang des Festes machen; die Bürgermeisterin wird diese Angelegenheit nochmals im Gemeindebrief thematisieren.

Abwesenheit BGM
In der Zeit vom 27.02. bis 04.04.2024 ist die Bürgermeisterin nicht erreichbar. Für diesen Zeitraum tritt die Stellvertreterregelung in Kraft.

Kommunalwahlen
Am 09.06.2024 finden die Kommunalwahlen statt; Frau Jacobs gibt bekannt, dass sie sich aus privaten Gründen nicht mehr als Bürgermeisterin aufstellen lassen wird; um ein Mandat für die Gemeindevertretung wird sie sich aber bewerben.

TOP 5: Einwohnerfragestunde
Anfragen anwesender Einwohner wurden nicht gestellt.

TOP 6: Beteiligungsbericht 2022

Grundlagen:
- § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:
Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2022 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2022 dargestellt. Jede Gesellschafft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.
Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der vorliegende Bericht **(Anlage A 2 der Arbeitsvorlage)** wird der Gemeindevertretung Weitenhagen vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Weitenhagen ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)“ für den Windpark Franzburg

Grundlagen:
- § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023

Begründung:
Der Betreiber, die eno energy GmbH, plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im Windeignungsgebiet WEG Franzburg 03/2015. Geplant sind fünf Windenergieanlagen (WEA). Zwei WEA sind bereits genehmigt. Das Genehmigungsverfahren für die drei weiteren WEA läuft.

Der Betreiber bietet der Gemeinde Weitenhagen einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verbindlich an.
Wenn die Gemeinde gewillt ist, das Angebot anzunehmen, ist der Abschluss eines Vertrages notwendig. Der **Vertragsentwurf** war als **Anlage A 3** beigefügt.

Nach dem EEG 2023 dürfen bei Windenergieanlagen an Land den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 des Vertragsentwurfes angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat.

Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, was auch hier der Fall ist, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets aufzuteilen.

Gemäß der Anlage 1 zum Vertragsentwurf ergibt sich für die Gemeinde Weitenhagen für die fünf Windenergieanlagen entsprechend Ihres Flächenanteils eine jährliche Zuwendung in Höhe von 449,28 Euro. Das EEG 2023 sowie der Vertragsentwurf sehen für die Verwendung der Einnahme keine Zweckbindung für die Gemeinde vor.

Der Vertragsentwurf entspricht dem aktuellen Mustervertrag für Kommunale Teilhabe nach dem EEG 2023 der Fachagentur Windenergie an Land (Die Fachagentur Windenergie an Land ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Mitglieder des Vereins sind Bund, Länder, die kommunalen Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen.).

Vereinbarungen über die Zuwendung bedürfen der Schriftform und unter Berücksichtigung der Hauptsatzung der Gemeinde Weitenhagen der Unterschriftsleistung durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: 03/24
Die Gemeindevertretung Weitenhagen stimmt dem Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage) mit der eno energy GmbH gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zu.
Die Bürgermeisterin und der Stellvertreter werden ermächtigt, den Vertrag in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen

Gesetzliche Grundlage:

- § 7 Abs. 1 Ziffer 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
- § 1 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)

Begründung:
Entsprechend § 7 Abs. 1 Ziffer 3 LKWG M-V sind in den Gemeinden die Gemeindewahlleitung und der Gemeindewahlausschuss die Wahlorgane für die Durchführung der Wahlen der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeister.
Jede amtsangehörige Gemeinde kann gemäß § 1 Abs. 2 LKWO M-V durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen. Die Aufgabenübertragung gilt bis zum Widerruf.

Beschluss-Nr.: 04/24
Die Gemeindevertretung Weitenhagen beschließt die die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und die Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt zu übertragen. Die Übertragung der Aufgaben gilt bis auf Widerruf.

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Der Haushaltsplan der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2024 befand sich in der gesonderten Anlage der Arbeitsvorlage.

Gesetzliche Grundlage:

- § 45 i.V.m § 47 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13.Juli 2011

Begründung:
Auf der Grundlage der §§ 45 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung
1. des Haushaltsplanes unter Angabe
   a) der Gesamtbeträge der Erträge und der Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,

b) der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie des sich daraus ergebenden Saldos (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen),
c) der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos
d) der Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen Kreditermächtigung),
e) des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

2. des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
3. der Steuersätze (Hebesätze),
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Gemeinde Weitenhagen steht im Haushaltsjahr 2024 eine Infrastrukturpauschale (ISP) in Höhe von 11.600 € zur Verfügung. Im Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2024 ist die ISP für die Reduzierung der Kosten für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes einkalkuliert (wie auch in den Jahren zuvor).

Zum 30.10.2023 weist die Gemeinde einen positiven Kassenstand von 55.869,73 € auf.

Der Finanzhaushalt 2024, der sich aus dem investiven und laufenden Bereich (siehe Haushaltssatzung) zusammensetzt, schließt bei Umsetzung der Planung mit einer Absenkung der liquiden Mittel in Höhe von 259.800 € ab. Somit wird der Kassenbestand negativ.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,794 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
Dies resultiert aus der Übernahme der bisherigen Arbeitskraft ab 01.06.2024, die bisher nach § 16i SGBII eingestellt war. Zudem muss im Stellenplan eine Ausweisung der Arbeitskräfte erfolgen, die nach § 16e SGBII eingestellt werden. Diese werden kostentechnisch jedoch zu 75% gefördert

Einzelne Haushaltsansätze werden durch die Bürgermeisterin erläutert; anstehende Fragen werden beantwortet.

Herr Martens bittet die Verwaltung um Bereitstellung der eingeholten Angebote für den Traktor.

Beschluss-Nr.: 05/24
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.09.2023

1.
Die Gemeindevertretung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für nachfolgendes Bauvorhaben:
Vorhaben: Neubau Funkmast / Mobilfunk

2.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen beschließt die Errichtung eines Folienteiches mit Zufahrt in Weitenhagen-Ausbau und gleichzeitig den Erwerb einer Teilfläche von ca. 1000 m² für die Errichtung dieser Löschwasserentnahmestelle mit Aufstellfläche an der L22 im Bereich Weitenhagen Ausbau. Dem Eigentümer soll vorerst ein Kaufpreis in Höhe des Bodenrichtwertes für Ackerland angeboten werden. Die Kosten der Errichtung, der Vermessung und die Nebenkosten für den Kaufvertragsabschluss trägt die Gemeinde. Bis zum Abschluss eines Kaufvertrages wird die Fläche für einen jährlichen Pachtzins gepachtet.

Vor dem Kauf- und Pachtverhandlungen sind die vorgenannten Sachverhalte zu prüfen und mit der Bürgermeisterin abzustimmen. Sollten sich Sachverhalte ergeben, die erneut einer Beschlussfassung bedürfen, sind diese in einer der nächsten Sitzungen wiedervorzulegen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Pachtvertrag mit dem Eigentümer im Interesse der Gemeinde Weitenhagen zu schließen und die Planung für die Errichtung des Löschteiches über die Verwaltung vorzubereiten.

3.
Zur Absicherung des Winterdienstes für das Gemeindeterritorium ab 01.10.2023 beschließt die Gemeindevertretung Weitenhagen den vorliegenden Beschlussentwurf mit Änderungen und Ergänzungen einschließlich der Anlagen 1 und 2.

4.
Die Gemeindevertretung Weitenhagen beschließt die Vergabe der Lieferleistung für das Medium Strom für die kommunalen Abnahmestellen für den Lieferzeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift